

9095/AB

vom 12.08.2016 zu 9543/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0760-I/1/b/2016

Wien, am 11. Juli 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der Zahl 9543/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nebenbeschäftigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. Juni 2016 sind insgesamt 3.260 Meldungen von Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Absatz 3 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 evident. Davon entfallen 573 Meldungen auf Mitarbeiter/innen der Zentralstelle und 2.687 Meldungen auf Mitarbeiter/innen der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde im Bereich der Zentralstelle die Ausübung von 2 Nebenbeschäftigungen und im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres die Ausübung von 6 Nebenbeschäftigungen untersagt.

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben bzw. erfolgten wegen vermuteter Befangenheit.

Mag. Wolfgang Sobotka

